



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II

⇒ **Vorstellung der Planung, der Finanzierung und des Zeitplanes**

a) SACHVERHALT

I. Vorstellung der Planung zur Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II

In den bisherigen Planungsüberlegungen, die teilweise bis ins Jahr 2002 zurückgehen, wurde von einem Ausbauabschnitt südlich des Kindergartens bis oberhalb der Einmündung der Professor-Krieg-Straße in die Weinbergstraße ausgegangen. Mittlerweile wurde jedoch auch für die Brücke über die Bahnlinie ein erhöhter Sanierungsbedarf festgestellt. Deshalb soll nun die Weinbergstraße in einem Abschnitt ab der Brücke über die Bahnlinie bis zur Einmündung der Professor-Krieg-Straße in die Weinbergstraße erfolgen. Siehe hierzu die **Anlagen 1 und 2**.

Da jedoch nicht nur der Zustand der Straßenoberfläche sondern auch das Kanalnetz sowie die Wasserleitungen sich in einem schlechten Zustand befinden, sollen diese erneuert werden. Außerdem wurden bei der Kanalisation in der Weinbergstraße in der Vergangenheit Überlastungen beobachtet. Aus diesem Grund ist eine Aufdimensionierung des Kanals erforderlich. Sowohl die Wasserleitung als auch der Kanal müssen auch im Bereich der Bahnlinie erneuert werden. Dies geschieht bereits ab Ende August im Zuge der Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt I.

Verkehrsführung

Im Vorfeld der Erschließung des Baugebietes „Birket“ wurde ein Verkehrsgutachten vom Büro Dr. Köhler, Leutwein und Partner in Karlsruhe erstellt, um die Auswirkungen des Baugebietes auf die Haupteerschließungsstraßen (Weinbergstraße und Straße „Im Viertel“), aber auch auf die entsprechenden Knotenpunkte mit der B 462 im Bereich „Grüner Baum“ bzw. im Bereich der evangelischen Kirche zu untersuchen.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 12.07.2016	Weisenbach, 12.07.2016	am
.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Toni Huber	Toni Huber	am
Bürgermeister	Bürgermeister	

Aufgabe dieser damaligen Verkehrsuntersuchung war es, sowohl den bestehenden Zustand zu analysieren, als auch Aussagen im Hinblick auf eine optimale Verkehrsführung in Folge der neu zu erwartenden Verkehrsbelastungen aufgrund des Baugebietes „Birket“ zu erhalten.

Nach Vorlage des Gutachtens hat sich der Gemeinderat im Laufe des Jahres 1999 umfassend mit den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung rechts der Murg auseinandergesetzt. In einem Beschluss für ein „Verkehrskonzept rechts der Murg“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.1999 die Varianten, die sich mit Einbahnregelungen bzw. einem Verbot des Linksabbiegens beim Knotenpunkt „Grüner Baum“ beschäftigten, abgelehnt. Bereits damals hat sich der Gemeinderat für eine Variante mit verkehrsberuhigenden Elementen ausgesprochen.

In seiner Sitzung am 7. Mai 2015 hat sich der Bauausschuss erneut umfassend mit dem Verkehrsgutachten rechts der Murg und den unterschiedlichen Varianten befasst. Dabei wurde nochmals eine Einbahnregelung abgelehnt. Insgesamt war sich der Bauausschuss einig, dass eine Verkehrslenkung durch Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich des Kindergartens erfolgen sollte. Dadurch könnte entsprechend dem Verkehrsgutachten rechts der Murg eine gewollte Verkehrsverlagerung zur Straße „Im Viertel“ erfolgen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 für die weitere Planung empfohlen, von einer Einbahnstraßenvariante Abstand zu nehmen und eine Verkehrslenkung durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vor dem Kindergarten zu erzielen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Weinbergstraße zu erstellen.

Ausbaustandard / Regelquerschnitt

Neben der Verkehrsführung waren für die weitere Planung auch der Ausbaustandard und der Regelquerschnitt festzulegen. Ein wichtiges Ziel war dabei, einen durchgehenden „Gehweg“ von der Bahnbrücke bis zur Kreuzung Weinbergstraße / Schützenstraße / „Im Viertel“ zu schaffen. Hierzu ist festzustellen, dass der bisher vorhandene „Gehweg“ an vielen Stellen nur eine Breite von 80 cm und weniger hat. Nach den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ von 2002 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen soll ein Gehweg mindestens 2,50 m breit sein. Nach älteren Richtlinien ist jedoch zumindest eine Breite von 1,50 m vorgeschrieben. Außerdem muss ein Gehweg im rechtlichen Sinne durch einen Bordstein von der Fahrbahn abgetrennt sein. Sollte ein solcher Gehweg im rechtlichen Sinne ausgeführt werden, so wäre aufgrund der geringen Restbreite der Fahrbahn keine Parkierungsmöglichkeit mehr gegeben. Hierzu wäre nämlich eine Fahrbahnbreite von mindestens 5 m (Parkstreifen 2 m, Restfahrbahn 3 m) erforderlich.

Da jedoch auch nach dem Ausbau der Weinbergstraße die Ausweisung von Parkflächen auf der Fahrbahn erforderlich sein wird, ist somit ein Gehweg im rechtlichen Sinne (Mindestausbaubreite 1,5 m), wie oben beschrieben, nicht möglich.

Aufgabe dieser damaligen Verkehrsuntersuchung war es, sowohl den bestehenden Zustand zu analysieren, als auch Aussagen im Hinblick auf eine optimale Verkehrsführung in Folge der neu zu erwartenden Verkehrsbelastungen aufgrund des Baugebietes „Birket“ zu erhalten.

Nach Vorlage des Gutachtens hat sich der Gemeinderat im Laufe des Jahres 1999 umfassend mit den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung rechts der Murg auseinandergesetzt. In einem Beschluss für ein „Verkehrskonzept rechts der Murg“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.1999 die Varianten, die sich mit Einbahnregelungen bzw. einem Verbot des Linksabbiegens beim Knotenpunkt „Grüner Baum“ beschäftigten, abgelehnt. Bereits damals hat sich der Gemeinderat für eine Variante mit verkehrsberuhigenden Elementen ausgesprochen.

In seiner Sitzung am 7. Mai 2015 hat sich der Bauausschuss erneut umfassend mit dem Verkehrsgutachten rechts der Murg und den unterschiedlichen Varianten befasst. Dabei wurde nochmals eine Einbahnregelung abgelehnt. Insgesamt war sich der Bauausschuss einig, dass eine Verkehrslenkung durch Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich des Kindergartens erfolgen sollte. Dadurch könnte entsprechend dem Verkehrsgutachten rechts der Murg eine gewollte Verkehrsverlagerung zur Straße „Im Viertel“ erfolgen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 für die weitere Planung empfohlen, von einer Einbahnstraßenvariante Abstand zu nehmen und eine Verkehrslenkung durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vor dem Kindergarten zu erzielen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Weinbergstraße zu erstellen.

Ausbaustandard / Regelquerschnitt

Neben der Verkehrsführung waren für die weitere Planung auch der Ausbaustandard und der Regelquerschnitt festzulegen. Ein wichtiges Ziel war dabei, einen durchgehenden „Gehweg“ von der Bahnbrücke bis zur Kreuzung Weinbergstraße / Schützenstraße / „Im Viertel“ zu schaffen. Hierzu ist festzustellen, dass der bisher vorhandene „Gehweg“ an vielen Stellen nur eine Breite von 80 cm und weniger hat. Nach den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ von 2002 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen soll ein Gehweg mindestens 2,50 m breit sein. Nach älteren Richtlinien ist jedoch zumindest eine Breite von 1,50 m vorgeschrieben. Außerdem muss ein Gehweg im rechtlichen Sinne durch einen Bordstein von der Fahrbahn abgetrennt sein. Sollte ein solcher Gehweg im rechtlichen Sinne ausgeführt werden, so wäre aufgrund der geringen Restbreite der Fahrbahn keine Parkierungsmöglichkeit mehr gegeben. Hierzu wäre nämlich eine Fahrbahnbreite von mindestens 5 m (Parkstreifen 2 m, Restfahrbahn 3 m) erforderlich.

Da jedoch auch nach dem Ausbau der Weinbergstraße die Ausweisung von Parkflächen auf der Fahrbahn erforderlich sein wird, ist somit ein Gehweg im rechtlichen Sinne (Mindestausbaubreite 1,5 m), wie oben beschrieben, nicht möglich.

Es soll deshalb, wie bereits beim Ausbau der Straße „Im Viertel“ praktiziert, eine gemischtgenutzte Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Der als **Anlage 3** beigefügte Regelquerschnitt entspricht in etwa dem Ausbaustandard und dem Regelprofil der Straße „Im Viertel“.

Dabei wird eine gepflasterte Fußgängerfläche durch eine gepflasterte Rinne von der übrigen Fahrbahnfläche getrennt. Während ein Gehweg im rechtlichen Sinne von Fahrzeugen nicht befahren werden darf, wäre dieser Fußgängerbereich auch für Fahrzeuge überfahrbar. Nur dadurch ist es möglich, wie bisher bergseitig Parkstände auf der Fahrbahn auszuweisen. Bezüglich der Gestaltung der Verkehrsfläche wurde von der Verwaltung ein Gespräch mit der Polizei und der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Rastatt geführt. Aufgrund der geringen Fußgängerbewegungen und der Notwendigkeit, Parkstände auszuweisen, sehen beide Behörden eine gemischte Verkehrsfläche als geeignet an.

Verkehrsberuhigte Zone im Bereich des Kindergartens

Wie bereits weiter oben angesprochen, soll im Bereich des Kindergartens eine verkehrsberuhigte Zone entstehen. Hierdurch sollen mehrere Effekte erreicht werden. Zum einen soll, wie unter Punkt „Verkehrsführung“ erläutert, hierdurch eine Verkehrsverlagerung hin zur Straße „Im Viertel“ erfolgen. Zum anderen soll dadurch aber auch die Sicherheit der Kinder beim Bring- und Holvorgang erhöht werden. Des Weiteren können durch eine Aufweitung der Straße in Richtung Bahnlinie 4 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Durch die Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone würden entsprechend des Verkehrsgutachtens die Verkehrsbelastungen in der Weinbergstraße verringert werden. Dies ist ein gewollter Effekt, da hierdurch eine gleichmäßigere Auslastung der Zufahrtsstraßen Weinbergstraße und Straße „Im Viertel“ sich ergibt. Bedingt durch den teilweise starken Parkdruck im Bereich des Kindergartens und entlang der Weinbergstraße aber auch durch den schlechten baulichen Zustand ist schon jetzt eine deutliche Verlagerung in Richtung der Straße „Im Viertel“ feststellbar.

In einer verkehrsberuhigten Zone (**siehe Anlage 4**) sind KFZ-Fahrer und Fußgänger gleichberechtigt und es darf lediglich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Hierdurch ist eine deutliche Erhöhung der Sicherheit für die Kinder gewährleistet. Außerdem ist ein durchgängiger „Gehweg“ von der Kreuzung Weinbergstraße / Schützenstraße / „Im Viertel“ bis hin zum Kindergarten geplant. Eine entsprechende Querungsstelle vor dem Kindergarten ist farblich hervorgehoben. Durch die geplante Ausweitung der Weinbergstraße in Richtung Bahnlinie (Stützwand aus Fertigteilmauerscheiben) ist eine deutliche Verbesserung der Parksituation vor dem Kindergarten (11 Parkplätze) möglich.

Parkraumkonzept Weinbergstraße

Entlang der Weinbergstraße bestehen bisher mit Ausnahme der Grünfläche „Im Viertel“ keine öffentlichen Stellplätze. Es ist deshalb vorgesehen, in der Grünfläche „Im Viertel“ weitere 7 öffentliche Stellplätze anzulegen.

Außerdem sollen auf dem privaten Grundstück Flst. Nr. 182/2 4 Längsparkplätze außerhalb der Fahrbahn gebaut werden. Die Grundstückseigentümer sind grundsätzlich bereit, die entsprechende Teilfläche an die Gemeinde zu veräußern. Wie bereits im vorhergehenden Punkt beschrieben, werden auch im Bereich des Kindergartens 4 zusätzliche öffentliche Stellplätze entstehen.

Trotzdem ist es erforderlich, entlang der Weinbergstraße südlich der verkehrsberuhigten Zone bis zur Kreuzung Weinbergstraße / Schützenstraße / „Im Viertel“ bergseitig Parkstände auszuweisen. Gleichzeitig soll der Abschnitt südlich der verkehrsberuhigten Zone bis zur Einmündung der Professor-Krieg-Straße in die Weinbergstraße mit dem Hinweisschild „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ beschildert werden. Im übrigen Bereich besteht somit ein Parkverbot.

Hierdurch soll gewährleistet werden, dass immer genügend große Lücken verbleiben, um dem entgegenkommenden Verkehr auszuweichen zu können. Das Ingenieurbüro Fichtner aus Stuttgart hat für diesen Abschnitt der Weinbergstraße das als **Anlage 5** beigefügte „Parkraumkonzept Weinbergstraße“ erarbeitet.

Basierend auf der Grundlagenplanung des Ingenieurbüros Baumeister wurden vom Büro Fichtner im ersten Schritt die Ein- und Ausfahrten der Anlieger fahrgeometrisch per Schleppkurve untersucht. Eine Überlagerung dieser Schleppkurven für die Ein- und Ausfahrt ist im als **Anlage 6** beigefügten Lageplan dargestellt. Dadurch werden die verbleibenden „Restflächen“ entlang der Straße sichtbar, die durch fahrgeometrische Randbedingungen nicht benötigt werden.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Randbedingungen vor Ort und der fahrgeometrischen Randbedingungen lässt sich somit eine Anzahl von 7 Parkständen auf der Fahrbahn südlich der verkehrsberuhigten Zone bis zur Kreuzung Weinbergstraße / Schützenstraße / „Im Viertel“ realisieren. Außerdem wurden im Rahmen dieser Untersuchung die sicherheitstechnischen Aspekte für Radfahrer und Fußgänger sowie die Leistungsfähigkeit der Weinbergstraße untersucht. Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, dass sich sicherheitstechnisch für den Radverkehr keine Änderung ergibt. Für die Fußgänger wird durch den durchgehenden „Gehweg“ eine Verbesserung erzielt. Durch die restriktive Ausweisung von Parkständen auf der Fahrbahn und durch eine entsprechende Beschilderung ist die Leistungsfähigkeit der Weinbergstraße gegeben.

II. Entscheidung über die Ausführung von ergänzenden Maßnahmen

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. September 2015 wurde zuletzt die Planung zur Sanierung der Weinbergstraße vorgestellt und weitere Planungsvorgaben festgelegt. Zwischenzeitlich wurde die Planung weiterentwickelt. Hierbei wurden auch neue Erkenntnisse, die sich u. a. aus Gesprächen mit verschiedenen Grundstückseigentümern ergaben, berücksichtigt. In seiner Sitzung am 1. Juni 2016 hat der Bauausschuss sich mit den ergänzenden Maßnahmen zur Sanierung der Weinbergstraße befasst und einstimmig empfohlen, folgende Maßnahmen zusätzlich auszuführen:

Grünanlage „Im Viertel“

Im Rahmen der bisherigen Planung war lediglich der Neubau von 6 weiteren Stellplätzen vorgesehen. Nun sollen noch zusätzlich die 4 vorhandenen Stellplätze saniert und ein weiterer Stellplatz errichtet werden. Außerdem sind die Erneuerung des Gehweges entlang der Grünanlage sowie der Rückbau des Verbindungsweges im Bereich der Grünanlage vorgesehen. Hierfür entstehen zusätzliche Baukosten von 25.100 Euro. Abzüglich der Zuschussmittel aus LSP und Ausgleichstock betragen die notwendigen Eigenmittel ca. 9.000 Euro.

Anlegung von 4 öffentlichen Stellplätzen entlang der Weinbergstraße

Wie oben bereits beschrieben, wird vorgeschlagen, auf dem privaten Grundstück Flst. Nr. 182/2 4 Längsparkplätze anzulegen. Die zusätzlichen Kosten liegen hierfür bei 91.801 Euro. Abzüglich der Zuschüsse aus LSP und Ausgleichstock verbleibt ein Eigenmittelbedarf von rund 30.000 Euro.

Erneuerung der Wasserleitung in der Schützenstraße

Bisher war vorgesehen, die Straßenfläche der Schützenstraße bis auf Höhe Haus Nr. 3 zu erneuern. Da sich jedoch die Wasserleitung in diesem Bereich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet, soll nun auch die Wasserleitung in dem Bereich, in dem die Straße erneuert wird, ausgetauscht werden. Alternativ wurden vom Ingenieurbüro Baumeister auch die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung bis zum Gebäude Schützenstraße 5 ermittelt. Da in diesem Bereich jedoch keine Sanierung der Oberfläche vorgesehen ist, soll darauf verzichtet werden. Für den Austausch der Wasserleitung bis zur Schützenstraße Haus Nr. 3 entstehen zusätzliche Kosten von 11.870 Euro. Eventuell ist hier ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft von rund 5.000 Euro denkbar.

Erschließung der Grundstücke Flst. Nrn. 173/2 und 173/3

Die Eigentümer der bisher nicht bebauten Grundstücke sind interessiert, dass im Zuge der Sanierung der Weinbergstraße für beide Grundstücke Wasser- und Abwasser-Grundstücksanschlüsse mit verlegt werden. Die Kosten hierfür liegen bei rund 11.000 Euro und sind über Kostenersätze bzw. Beiträge zu decken.

Leerrohrverlegung für Breitband

Im Zuge der Sanierung der Weinbergstraße soll ein Leerrohr mit dem Durchmesser DN 100 vom Schacht in Höhe der Häuser Weinbergstraße 9 / 11 über die gesamte Ausbaulänge der Straße verlegt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 17.000 Euro. Abzüglich eines Ausgleichstockzuschusses verbleiben hier Eigenmittel von rund 11.000 Euro.

Des Weiteren wurden folgende weitere Bereiche planerisch untersucht:

Gehwegerneuerung bergseits im Bereich zwischen Bahnbrücke und Kindergarten

Eine Besichtigung mit dem Bauausschuss hat ergeben, dass in diesem Bereich nur punktuell Randsteine ausgetauscht werden müssen. Auf notwendige Baukosten von rund 17.000 Euro für eine vollständige Gehwegsanierung kann verzichtet werden.

Straße „Im Viertel“ zwischen der Grünfläche und dem Ende der Ausbaumaßnahme der Straße „Im Viertel“

Wie aus dem **Ausbauplan Anlage 7** erkennbar, ist die Sanierung des Kreuzungsbereiches Weinbergstraße / Schützenstraße / „Im Viertel“ lediglich bis zum Ende des Grundstücks „Im Viertel 2“ geplant. Der Ausbau der weiteren Straßenfläche bis zur Einmündung des Bergweges ist bisher nicht vorgesehen. Um für eine Entscheidung hierfür eine fundierte Grundlage zu haben, wurden die Kosten für einen entsprechenden Ausbau ermittelt. Diese liegen bei rund 124.000 Euro. Außerdem müssten dann in diesem Zusammenhang auch die Wasserleitung erneuert und der Abwasserkanal saniert werden. Hierfür würden nochmals rund 41.000 Euro für eine Erneuerung der Wasserleitung sowie rund 15.500 Euro bzw. 79.000 Euro für eine Sanierung des Abwasserkanals in geschlossener bzw. in offener Bauweise anfallen.

Der Bauausschuss hat deshalb auch diesen Zwischenbereich besichtigt und aufgrund des noch guten Straßenzustandes vorgeschlagen, diesen Abschnitt nicht zu sanieren.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die ergänzenden Maßnahmen, wie oben beschrieben, bei der weiteren Planung und Kostenberechnung zu berücksichtigen.

III. Finanzierung der Baumaßnahme – aktuelle Zuschusssituation

Unter Berücksichtigung der oben vorgeschlagenen, ergänzenden Maßnahmen ergeben sich für die Sanierung der Weinbergstraße Bauabschnitt I und Bauabschnitt II nun Gesamtkosten von 2.551.000 Euro. Aus dem Landessanierungsprogramm, dem Ausgleichstock sowie der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von 1.408.000 Euro möglich. Damit besteht bisher ein Eigenmittelbedarf von 1.143.000 Euro.

Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm

Mit Schreiben vom 29. Januar 2016 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Förderfähigkeit von verschiedenen Teilflächen und Einzelvorhaben im Zuge der Sanierung der Weinbergstraße mitgeteilt. Demgemäß würde sich derzeit ein Zuschuss von 632.779,0 Euro ergeben.

Für die oben vorgeschlagenen ergänzenden Maßnahmen wäre nun eine weitere Förderanfrage für einen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

Mit Zuwendungsbescheid vom März 2015 wurde der Förderrahmen für das Sanierungsgebiet auf 4 Mio. Euro erhöht. Der Gesamtbetrag der Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm wurde auf 2,4 Mio. Euro erhöht. Außerdem wurde im November 2015 der Bewilligungszeitraum vom Regierungspräsidium Karlsruhe bis zum 30. April 2019 verlängert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden der bewilligte Förderrahmen bzw. die derzeit bewilligten Zuschussmittel jedoch nicht ausreichen, um alle derzeit bereits bekannten Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes auszuführen und bezuschusst zu bekommen. Aus diesem Grund ist es notwendig, einen nochmaligen Erhöhungsantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen. Vorgesehen ist, im Herbst 2017 einen Erhöhungsantrag für das Jahr 2018 zu stellen.

Zuschuss aus dem Ausgleichstock

Für die Baukosten der Straßenbaumaßnahme wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 268.000 Euro beantragt. Nach derzeitigem Sachstand ist vorgesehen, dass die Bewilligung des Ausgleichstockzuschusses noch im November 2016 erfolgen wird.

Bereich Abwasserbeseitigung – Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Für den Bereich Abwasserbeseitigung wurde im April 2016 eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 295.500 Euro bewilligt. Nach den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides ist mit den Bauarbeiten bis zum 01.08.2016 zu beginnen (Tag der Auftragsvergabe). Aus diesem Grund wurde die Sanierung der Weinbergstraße Bauabschnitt I vorgezogen und Anfang Juni 2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten ist in der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2016 (siehe TOP 4) vorgesehen.

Bereich Wasserversorgung – Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Nach der Novellierung der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft im Jahr 2015 kann auch für die Sanierung von Ortsverteilsnetzen der Wasserversorgung in begründeten Einzelfällen bei Vorliegen einer besonderen Härte eine Zuwendung gewährt werden. Es ist vorgesehen, für die im Jahr 2017 (Bauabschnitt II) vorgesehene Erneuerung der Wasserversorgung in der Weinbergstraße einen Zuschussantrag zu stellen. Die Nettobaukosten betragen nach bisherigen Kostenberechnungen 179.000 Euro. Der entsprechende Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft würde ca. 76.800 Euro betragen.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe müssen jedoch schwerwiegende Gründe vorliegen, um einen entsprechenden Zuschuss für die Erneuerung der Wasserversorgung zu erhalten. Solche schwerwiegenden Gründe sind z. B. sehr hohe Wasserverluste. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gegeben. Da mit der novellierten Förderrichtlinie Wasserwirtschaft bisher jedoch noch keine Erfahrungen bestehen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob ein Zuschuss im Jahr 2017 auch tatsächlich bewilligt werden kann.

IV. Zeitplan für die Ausschreibung und Baudurchführung

Für die Sanierung der Weinbergstraße (Bauabschnitt II) wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

Die Ausschreibung der Bauarbeiten für den Bauabschnitt II erfolgt im Januar 2017. Die Vergabe der Bauarbeiten würde dann in der Gemeinderatssitzung im Februar 2017 erfolgen. Mit den Bauarbeiten könnte Ende März 2017 begonnen werden. Entsprechend dem bisherigen Zeitplan wird die Bauzeit ca. eineinhalb Jahre, d. h. bis Anfang September 2018 betragen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Planung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die ergänzenden Maßnahmen wie unter II. beschrieben und vorgeschlagen, auszuführen und bei der weiteren Planung und Kostenberechnung zu berücksichtigen.
3. Die Finanzierung und der Zeitplan für die Baumaßnahme Sanierung der Weinbergstraße II wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Lageplan Straßenbau BA8 - BA3 |
| Anlage 2: | Lageplan Straßenbau BA4 - BA6 |
| Anlage 3: | Regelquerschnitt |
| Anlage 4: | Verkehrsberuhigte Zone |
| Anlage 5: | Parkraumkonzept Weinbergstraße - Kurzübersicht |
| Anlage 6: | Parkraumkonzept Weinbergstraße - Lageplan |
| Anlage 7: | Lageplan „Im Viertel“ |